



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

Bundesgesetz über den Erwerbsersatz (Digitalisierung in der Erwerbsersatzordnung)

Zusammenfassung der Vernehmlassungsergebnisse
(Ergebnisbericht)

Bern, 15.09.2023

Inhalt

1	Ausgangslage und Gegenstand der Vernehmlassung	3
2	Übersicht über die Vernehmlassung	3
3	Ergebnisse der Vernehmlassung	4
3.1	Stellungnahme zur Revision als Ganzes	4
3.2	Stellungnahmen zu verschiedenen Themenbereichen	4
3.2.1	Finanzierung und Kosten	4
3.2.2	Gesuchseinreichung, Schnittstellen und Prozess	4
3.2.3	Zugang zum digitalen Verfahren	5
3.2.4	Personelle Konsequenzen der Vorlage	5
3.2.5	Datenschutz und Datensicherheit	5
3.3	Stellungnahmen zu den Bestimmungen	6
4	Anhang / Annexe / Allegato	7

1 Ausgangslage und Gegenstand der Vernehmlassung

Am 2. November 2022 hat der Bundesrat die Vernehmlassung zur Änderung des Bundesgesetzes über den Erwerbsersatz eröffnet. Die Vernehmlassung dauerte bis am 15. Februar 2023.

Dienstleistende der Armee, im Zivildienst, Zivilschutz und bei «Jugend und Sport» sollen ihre Ansprüche auf Erwerbsersatzleistungen künftig in einem digitalen Verfahren geltend machen. Die für die Bearbeitung der Anträge notwendigen Informationen sollen weitgehend automatisch über digitale Schnittstellen aus anderen Registern bezogen werden. Die Datenqualität wird dadurch verbessert und die Dauer bis zur Auszahlung der Leistungen verkürzt.

Die Gesetzesrevision für die Digitalisierung in der EO dient noch einem weiteren Zweck. Sie soll den für die individuelle Prämienverbilligung (IPV) zuständigen kantonalen Behörden die Verwendung der im Familienzulagenregister vorhandenen Daten zu Ausbildungszulagen ermöglichen: Wenn mittels Abfrage dieses Registers feststeht, dass die leistungsberechtigte Person in Ausbildung ist, brauchen die Kantone keine erneute Bescheinigung der Ausbildung für die Zwecke der Prämienverbilligung einzuholen. Die anspruchsberechtigten Personen können auf diese Weise spürbar entlastet werden. Zudem ermöglicht der Zugriff auf das Familienzulagenregister, Missbräuchen vorzubeugen.

Für die Bearbeitung der Daten und den Betrieb des Informationssystems sind verschiedene gesetzliche Anpassungen erforderlich.

2 Übersicht über die Vernehmlassung

Die Kantone, die politischen Parteien, die gesamtschweizerischen Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete sowie die Dachverbände der Wirtschaft und die weiteren betroffenen Kreise wurden eingeladen, sich zum Gesetzesentwurf und erläuternden Bericht zu äussern. Insgesamt wurden 72 Adressaten angeschrieben. Beim Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) gingen zu den Bestimmungen der Revisionsvorlage 41 Rückmeldungen von eingeladenen und spontanen Vernehmlassungsteilnehmenden ein.

Adressaten	Anzahl eingeladene Teilnehmende	Anzahl Stellungnahmen und Rückmeldungen (inkl. ausdrücklicher Verzicht auf eine Stellungnahme)
Kantone und Konferenz der Kantonsregierungen	27	25
Politische Parteien und Gruppierungen	11	3
Gesamtschweizerische Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete	3	0
Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft	8	3
Weitere interessierte Organisationen, Durchführungsstellen und Kreise	23	8
Spontan eingereichte Stellungnahmen	–	2
Total	72	41

Alle Vernehmlassungsteilnehmenden begrüssen die Vorlage. Einige Teilnehmende befürworten insbesondere den Informationsaustausch für die individuelle Prämienverbilligung (**AI, BE, JU, ZH**). **VS** unterstützt ausdrücklich die Stellungnahme der **KKAK**.

Der vorliegende Bericht informiert über die Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens. Sämtliche eingegangenen Stellungnahmen sind auf den folgenden Internetseiten öffentlich zugänglich: www.bsv.admin.ch > Publikationen & Service > Gesetzgebung > Vernehmlassungsverfahren >

3 Ergebnisse der Vernehmlassung

3.1 Stellungnahme zur Revision als Ganzes

Grundsätzlich befürworten die Vernehmlassungsteilnehmenden die vorgeschlagenen Änderungen als Ganzes.

3.2 Stellungnahmen zu verschiedenen Themenbereichen

3.2.1 Finanzierung und Kosten

BE, BS, FR, ZG, RK MZF verlangen, dass sie über die Kosteneinschätzung informiert werden, falls sich entgegen den Ausführungen in der Botschaft ein Personal- oder Kostenaufwand für sie ergeben sollte. Für **VD** muss sichergestellt werden, dass der Beitrag der Kantone die angekündigten Zahlen nicht übersteigt. Für **NW** wurden die Kosten für die freiwillige Datenbekanntgabe in Verbindung mit der Prämienverbilligung nicht berücksichtigt und sind unklar. **RK MZF** beantragt, dass die jährlichen Betriebskosten so präzise als möglich geschätzt werden.

BL, GL, JU, NW, OW, SG, SZ, ZG, VVAK, KKAK weisen darauf hin, dass die Wirtschaftlichkeitsberechnung des Projekts mit Unsicherheiten behaftet ist und der wirtschaftliche Erfolg stark von den Details der konkreten Umsetzung abhängt. Laut **UR** werden die Arbeitgebenden mit der geplanten Digitalisierung des Anmeldeprozesses nicht entlastet und es stelle sich die Frage, ob die Massnahme das verfolgte Ziel deshalb vollumfänglich erfüllen könne. Für **AG** sind die Kosteneinsparungen durch Minderaufwände, Fehlervermeidung und Missbrauchsverminderung nicht ausreichend dargestellt.

3.2.2 Gesuchseinreichung, Schnittstellen und Prozess

SG wünscht, dass soweit als möglich bestehende Datenbanken und Register genutzt werden. **NW** wirft die Frage auf, ob anstelle eines neuen Informationssystems nicht ein bestehendes System ergänzt werden könnte. Der **SFV** erachtet es für wichtig, Synergien mit der Buchhaltungssoftware «FLORY» der Schweizer Armee und dem Projekt für das Informationssystem Dienstmanager («elektronisches Dienstbüchlein») zu nutzen, das aktuell für die Armee und den Zivilschutz entwickelt wird. **SG** regt an, dass der Zugang der Angehörigen der Armee und des Zivilschutzes über das neue digitale Portal der Armee erfolgt.

Für **BL, GL, JU, NW, SZ, VVAK, KKAK** muss die Aussage, dass der Anmeldeprozess für die EO momentan komplex und sehr fehleranfällig ist, relativiert werden.

Laut **LU** ist trotz Digitalisierung davon auszugehen, dass den Durchführungsstellen ein erheblicher Abklärungsaufwand – insbesondere in Zusammenhang mit der Überprüfung der übermittelten Daten – verbleibt.

Centre Patronal möchte eine praktische Lösung, um die für die Auszahlung zuständige Ausgleichskasse rasch zu bestimmen. Gemäss **VD** präzisiert der Entwurf nicht, was mit Unternehmen geschieht, die keine UID haben. Der **SAV** vertritt die Meinung, dass im Zuge der Digitalisierung der Erwerbsersatzordnung die Regeln zur Bestimmung der zuständigen Ausgleichskasse vereinfacht werden sollten.

NW, FDP, SAV möchten, dass auch die Prozesse zu Leistungen bei Mutterschaft, Vaterschaft oder für die Betreuung von gesundheitlich schwer beeinträchtigten Kindern digitalisiert werden. Der **SGB** möchte die Digitalisierung der Sozialversicherungsverfahren weiter vorantreiben und dabei die digitalen Dienstleistungen priorisieren, die den versicherten Personen einen Nutzen bringen.

3.2.3 Zugang zum digitalen Verfahren

VD begrüsst die Tatsache, dass gemäss Entwurf die Digitalisierung in der Erwerbsersatzordnung freiwillig ist. Für den **SAV** hingegen ist wichtig, weiter Druck auszuüben, damit der Digitalisierungsprozess vollzogen wird. **Verein eGov-Schweiz** erachtet es als wichtig, dass nicht einfach der bestehende Prozess in den elektronischen Kanal überführt wird, sondern das Verfahren neu und digital konzipiert wird. Es sei nicht wirtschaftlich, den analogen Weg als gleichwertige Möglichkeit weiterzuführen und somit einen Parallelprozess für wenige Fälle zu betreiben. **AG** stellt sich die Frage, wie viele Fälle weiterhin in Papierform abgewickelt werden.

Für **die Mitte** ist es wichtig, dass Personen ohne Internetzugang nicht benachteiligt werden, was hier gewährleistet ist. Auch der **SGB** weist auf die Wichtigkeit der digitalen Inklusion hin. Das Verfahren solle auch für Versicherte mit lediglich Grundkompetenzen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien sowie für Menschen mit Behinderungen möglichst barrierefrei zugänglich und ohne (zusätzlichen) Aufwand zu bewältigen sein. **SFV** erachtet die Benutzerfreundlichkeit der Applikation für zentral, dies auch für Anwender mit seltener Nutzung. **NE** betont die Wichtigkeit der Qualität der Online-Fragebögen, um Verständnisfehler bei den Begünstigten auszuschliessen. Die Angaben müssen in jeder Prozessphase bearbeitbar sein, um Fehler aufgrund von unvollständigen Registern oder anderen möglichen Informationslücken zu korrigieren.

3.2.4 Personelle Konsequenzen der Vorlage

SVP weist die Schätzung der personellen Konsequenzen der Vorlage zurück. Es ist für die **SVP** unverständlich, dass eine Automatisierung nicht mit Einsparungen beim Personal einhergeht. Auch für den **SAV** und die **FDP** sollten Stellen eingespart werden können, wenn die Abläufe digitalisiert werden. **eGov Schweiz** anerkennt zwar den Ressourcenbedarf für die neue Aufgabe, der Personalaufbau solle aber andernorts kompensiert werden. Laut **Swissmechanic** sollte die Verringerung des Bearbeitungsaufwands bei den Ausgleichskassen zu Einsparungen bei den Verwaltungskosten führen, die im Wesentlichen durch Beiträge der Arbeitgeber und Selbstständigen finanziert werden. **FER** stellt die theoretischen Einsparungen, die durch die Digitalisierung des Prozesses entstehen sollen, infrage. Die Kosten für Umsetzung, Implementierung und Datenmanagement bei Digitalisierungsprojekten werden oft unterschätzt. Die in die Digitalisierung involvierten Parteien benötigen Support und Information, so dass zu Beginn oder sogar kurz- und mittelfristig kein Personal eingespart werden kann.

3.2.5 Datenschutz und Datensicherheit

Für **SG, SVP** und **SFV** muss die Architektur der Applikation so konzipiert sein, dass die Datensicherheit stets gewährleistet ist. Zudem seien nur Daten zu bearbeiten, welche dem Zweck der Aufgabenerfüllung dienen. Ein darüber hinaus gehender Zugriff auf die Daten müsse verhindert werden. **UR** verlangt, dass auf Verordnungsstufe hohe Anforderungen an Datenschutz und Datensicherheit gestellt werden, weil im neuen Informationssystem Daten aus verschiedenen Registern miteinander verknüpft werden. **AG** erachtet es als wichtig, dass Daten- und Betriebssicherheit Teil eines Risikomanagements sind.

3.3 Stellungnahmen zu den Bestimmungen

AG beantragt eine Ergänzung von Art. 21 Abs. 1 Bst. a E-EOG: «Die Durchführung der Erwerbsersatzordnung erfolgt durch die Organe der Alters- und Hinterlassenenversicherung und: für die Dienste in der schweizerischen Armee oder im Rotkreuzdienst unter Mitwirkung der Rechnungsführer der militärischen Stäbe und Einheiten sowie der kantonalen Verwaltung».

SG beantragt, in Art. 21 Abs. 1 Bst. c E-EOG in Analogie zu Art. 80 Abs. 3 BZG die weibliche Form zu ergänzen (Rechnungsführer und -führerinnen).

AG beantragt eine Ergänzung von Art. 21 Abs. 3 Bst. a E-EOG: «In Abweichung von Artikel 78 ATSG ist die Haftung wie folgt geregelt: a. Die Haftung der Rechnungsführer der militärischen Stäbe und Einheiten sowie der kantonalen Verwaltung untersteht dem Militärgesetz vom 3. Februar 1995».

4 Anhang / Annexe / Allegato

Liste der Vernehmlassungsteilnehmenden und Abkürzungen

Liste des participants à la consultation et abréviations

Elenco dei partecipanti alla consultazione e abbreviazioni

1. Kantone

Cantons

Cantoni

AG	Aargau / Argovie / Argovia
AI	Appenzell Innerrhoden / Appenzell Rhodes-Intérieures / Appenzello Interno
AR	Appenzell Ausserrhoden / Appenzell Rhodes-Extérieures / Appenzello Esterno
BE	Bern / Berne / Berna
BL	Basel Landschaft / Bâle-Campagne / Basilea Campagna
BS	Basel Stadt / Bâle-Ville / Basilea Città
FR	Fribourg / Freiburg / Friburgo
GE	Genève / Genf / Ginevra
GL	Glarus / Glaris / Glarona
GR	Graubünden / Grisons / Grigioni
JU	Jura / Giura
LU	Luzern / Lucerne / Lucerna
NE	Neuchâtel / Neuenburg / Neuchâtel
NW	Nidwalden / Nidwald / Nidvaldo
OW	Obwalden / Obwald / Obvaldo
SG	St. Gallen / Saint-Gall / San Gallo
SH	Schaffhausen / Schaffhouse / Sciaffusa
SO	Solothurn / Soleure / Soletta
SZ	Schwyz / Schwytz / Svitto
TI	Ticino / Tessin
UR	Uri
VD	Vaud / Waadt
VS	Valais / Wallis / Vallese
ZG	Zug / Zoug / Zugo
ZH	Zürich / Zurich / Zurigo

2. Politische Parteien

Partis politiques

Partiti

Die Mitte Le Centre Alleanza del Centro	Die Mitte Le Centre Alleanza del Centro
FDP PLR PLR	FDP. Die Liberalen PLR. Les Libéraux-Radicaux PLR. I Liberali Radicali

SVP UDC UDC	Schweizerische Volkspartei Union Démocratique du Centre Unione Democratica di Centro
-------------------	--

3. Verbände der Wirtschaft
Associations de l'économie
Associazioni dell'economia

SGV USAM USAM	Schweizerischer Gewerbeverband Union suisse des arts et métiers Unione svizzera delle arti e mestieri
SAV UPS USI	Schweizerischer Arbeitgeberverband Union patronale suisse Unione svizzera degli imprenditori
SGB USS USS	Schweizerischer Gewerkschaftsbund Union syndicale suisse Unione sindacale svizzera

4. Weitere Organisationen
Autres organisations
Altre organizzazioni

KKAK CCCC	Konferenz der kantonalen Ausgleichskassen Conférence des caisses cantonales de compensation Conferenza delle casse cantonali di compensazione
VVAK ACCP	Schweizerische Vereinigung der Verbandsausgleichskassen Association suisse des caisses de compensation professionnelles
RK MZF CG MPS CG MPP	Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz, Feuerwehr Conférence gouvernementale des affaires militaires, de la protection civile et des sapeurs-pompiers Conferenza governativa per gli affari militari, la protezione civile e i pompieri
SFV ASF ASF	Schweizerischer Fourierverband Association Suisse des Fourriers Associazione Svizzera dei Furieri
SZSV FSPC FSPC	Schweizerischer Zivilschutzverband Fédération suisse de la protection civile Federazione svizzera della protezione civile
Privatim Privatim Privatim	Konferenz der schweizerischen Datenschutzbeauftragten Conférence des Préposé(e)s suisse à la protection des données Conferenza degli incaricati svizzeri per la protezione dei dati
	Verein eGov-Schweiz Association eGov-Schweiz
FER	Fédération des Entreprises Romandes

5. Andere interessierte Organisationen oder Einzelpersonen
Autres organisations intéressées ou personnes individuelles
Altre interessate organizzazione o persone individuale

	swissmechanic
	Centre Patronal